

# 16. Nussdorfer Attersee Cup

am Samstag, 20. Juli 2019

um den Wanderpokal der Gemeinde Nußdorf



## Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des ÖSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des ÖSV 2019, das Yardstickregulativ des ÖSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des WSCW sowie diese Ausschreibung.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

## Wettfahrtleitung

Wird dankenswerterweise vom SVW-YS gestellt.

## Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

## Teilnahmeberechtigung und Meldung

International offen für alle Ein- und Mehrrumpfboote, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des ÖSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter [www.wscw.at](http://www.wscw.at) ausfüllen.

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei **Meldeschluss Mittwoch 17.07.2019**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

## Wertungen und Kennzeichnung lt. AC-Ausschreibung 2019:

- Speed Trophy: - gelber AC Wimpel
- Gruppe A: Yardstick bis inkl. 96 - gelber AC Wimpel
- Gruppe B: Yardstick von 97 bis 102 - blauer AC Wimpel
- Gruppe C: Yardstick ab 103 - blauer AC Wimpel
- Gruppe White Sail: - weißer AC Wimpel

**Schöne Preise** von Glasmanufaktur G. Mausz **und Wanderpokal der Gemeinde Nußdorf**

## Startzeit, Kurse, Anzahl der Wettfahrten

Der Erste Start ist für **11.30 Uhr** vorgesehen. Es sind zwei Wettfahrten auf einem **Up-and-Down-Kurs** geplant.

Der Start zu einem Up-and-Down-Kurs darf nur in einem Windband zwischen 5 und 20 Knoten erfolgen. Sinkt die Windgeschwindigkeit bei einem Up-and-Down-Kurs für länger als 10 Minuten auf 2 Knoten oder darunter zu einem Zeitpunkt wo das erste Boot noch nicht im Ziel ist, so ist abzubrechen. Die Gruppe White Sail segelt normalerweise kürzere Kurse als die anderen Boote.

## Meldegebühr

Die **Meldegebühr beträgt € 20,- pro Boot inkl. Steuermann**, für jedes weitere **Crewmitglied € 7,-**. Bei **Spätmeldung** wird ein Betrag von € 10,- pro Boot aufgeschlagen.

Falls ein Boot nicht startet, ist der/die gemeldete TeilnehmerIn dennoch verpflichtet, das Meldegeld an den veranstaltenden Verein zu bezahlen. Falls trotz Aufforderung keine Zahlung erfolgt, kann der/die SeglerIn an den Verband gemeldet werden (ÖSV Wettfahrtordnung 2019).

## Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, ÖSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen

**Samstag 20.07.2019 von 09:00 – 10:30 im Regattabüro des WSCW**

## Erster Start

**Samstag 23.07.2019 um 11:30 Uhr**, die **Begrüßung** ist dementsprechend bereits um **ca.10.30 Uhr!**

**Die Siegerehrung findet zeitnah nach Ende der Regatta statt.**

## Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

## Mindestnennung

10 Boote zum Meldeschluss. Liegen weniger Meldungen zum Meldeschluss vor, wird die Regatta abgesagt.

## Haftung

Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr.

Der Segelclub mit seinen Funktionären übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art zu Wasser und zu Land, weder an Mannschaft noch Material. Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton (beispielsweise für die Vereinszwecke des WSCW, Bewerbung dessen Veranstaltungen, die Berichterstattung über die Veranstaltungen, zur Förderung des Fremdenverkehrs, etc.) veröffentlicht werden dürfen. Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den WSCW zur Förderung der Vereinszwecke des WSCW gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen.

## Veranstaltungsleiter:

Michael Wiesinger, Obmann WSCW